

## REISE- & UNTERKUNFTSREGLEMENT für die teilnehmenden Gruppen an der 17. Welt-Gymnaestrada

### 1. Grundsätzliches

Dieses Reglement ist ergänzender Bestandteil zum Finanzreglement für die teilnehmenden Gruppen der Gymnaestrada 2023 in Amsterdam. Mit offizieller Anmeldung anerkennen die Gruppen die Verpflichtung, die Anreise (Flug, Zug, Bus) und Unterkunft (Schule, Hotel) über die GK.23 zu buchen. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für Supporter, die von der Gruppe über das WG Erfassungstool angemeldet werden und mit der Gruppe reisen und mit dieser am gleichen Ort übernachten.

Für Supporter besteht ein zusätzliches Reglement «Reglement für Supporter-GK23».

Fans (Besucher), welche individuell buchen, reisen und übernachten, haben dieses Reglement nicht zu beachten.

### 2. Reisevertrag

Das Auftragsverhältnis zwischen dem Gymnaestrada Reisepartner und der Gymnaestrada-Kommission GK.23 ist in einer speziellen Vereinbarung geregelt. Die Buchung von Unterkunft, An- und Rückreise erfolgt namentlich (**wie im Pass bzw. auf der Identitätskarte aufgeführt**) über die Gruppenerfassung im WG Erfassungstool.

Für Zug, Bus und Flugreisende ist die Anreise zum und Rückreise vom Flughafen (Zürich, Genf, Mailand oder Basel) bzw. Einsteigeort Sache der Teilnehmenden resp. der Gruppen. Wünsche betreffend Abflughafen, Bahnhof werden berücksichtigt, soweit es die vorhandenen Flug- und Bahnkapazitäten zulassen. Es wird unumgänglich sein, dass sich grössere Gruppen (ab ca. 30 Personen) auf verschiedene Flüge, Busse oder Zugwagons verteilen müssen.

Bei den Flügen handelt es sich sowohl um Direktflüge als auch um Via-Flüge. Zusätzlich werden Charterflüge als Tages- und Nachtflüge eingesetzt. Sollten in der An- bzw. Abreisepériode nicht genügend Slots zur Verfügung stehen, kann es sein, dass Charterflüge auf einem Flughafen in der Umgebung von Amsterdam abgefertigt werden. Der Transfer nach Amsterdam zur Unterkunft ist gewährleistet, sofern die Unterkunft nicht in einer Busfreien Zone liegt, ansonsten bis zur nächstmöglichen Haltestelle.

Aufgrund der effektiven Anmeldungen organisiert der Reisepartner die notwendige Anzahl Plätze für Bahn, Bus und Flüge ab der Schweiz nach Holland und umgekehrt sofern es die Kapazität erlaubt. Sollte die Transportkapazität nicht ausreichend sein, wird mit der Gruppenleitung eine Alternative besprochen und gesucht. Für den Land- und Luftweg sind keine Mahlzeiten vorgesehen und gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Reisepartner bietet den Gruppen Anschlussprogramme an. Interessierte Teilnehmer müssen dies im WG Erfassungstool entsprechend markieren → Interesse an Anschlussprogramm. Dadurch erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass die GK.23 die Teilnehmerdaten dem Reisepartner zur Verfügung stellt. Alle interessierten Teilnehmer

werden dann direkt vom Reisepartner kontaktiert. Für diese Angebote verhandeln die Gruppen, resp. die Teilnehmenden direkt mit dem Reisepartner. Sie buchen die Anschlussprogramme zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Reisepartners. Das Angebot wird durch den Reisepartner ab 15.08.2022 kommuniziert. Die Teilnehmenden müssen sich bis 30.10.2022 definitiv entscheiden, ob sie unmittelbar nach der Gymnaestrada in die Schweiz zurückreisen oder ein Verlängerungsprogramm \* buchen wollen. Eine Buchung hat bis spätestens 30.11.2022 zu erfolgen.

\*) Bis zu diesem Datum muss auch bekannt sein, ob auf den Rückflug bzw. Rücktransport durch den Reisepartner in die Schweiz verzichtet wird.

Für Fans (Besucher und Besuchergruppen) ist die GK.23 nicht zuständig. Sie dürfen direkt mit dem Reisepartner verhandeln.

### **3. An- und Rückreise**

Angebote zur An- und Rückreise nach Amsterdam erfolgt durch die GK.23 bzw. durch den Reisepartner und sind dem Dokument «Reise und Unterkunftsoptionen» zu entnehmen.

Die Buchung der Reise und Unterkunft erfolgt namentlich über die Gruppenerfassung im Verwaltungssystem der GK.23 (WG Erfassungstool).

Im Kostenrahmen ist unter anderem die An- sowie Rückreise eingeschlossen auf Basis der teuersten Variante.

Es wird unmöglich sein, dass alle Schweizer Gruppen an einem Tag an- bzw. zurückreisen. Je nach Verfügbarkeit der Transportmittel und Anzahl Gruppen und deren Grösse wird sich die An- und Rückreise auf zwei bzw. maximal drei Tage ausweiten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann pro Gruppe noch nichts Konkretes definiert werden.

Die Anreise erfolgt frühestens am Donnerstagabend 27. Juli 2023 und die Rückkehr (ohne Anschlussprogramme) in die Schweiz bis spätestens am Montagabend 7. August 2023.

**Es ist wichtig, dass sich somit alle Gruppen sowie Teilnehmer die Tage vom Donnerstagabend 27. Juli bis Montagabend 7. August 2023 frühzeitig reservieren bzw. freihalten.**

Zudem erfolgt die An- und Rückreise im Normalfall als Gesamtgruppe und wählt **ein** Transportmittel für alle Gruppenteilnehmer aus. Auf einzelne Teilnehmerwünsche kann die GK.23 sowie der Reisepartner nicht eingehen. Davon ausgeschlossen sind individuelle Anschlussprogramme (nach der Gymnaestrada) des einzelnen Teilnehmers.

Für alle Gruppen, welche per Flugzeug oder Bahn ankommen, wird ein lokaler Transfer zur Unterkunft (Schule / Hotel) organisiert. Bei Unterkünften im Stadtzentrum - wird bei Busfreier Zone - die nächstmögliche Haltestelle angefahren. Die Abrechnung erfolgt mit allen anderen Leistungen in der Gesamtrechnung an die Gruppen.

Die Gruppen werden bis spätestens am 15.05.2023 über die Reisedaten, -zeiten und Einsteigeorte der gemeinsamen Hin-/Rückreise informiert.

### **4. Unterkunft**

Im Kostenrahmen ist unter anderem die Unterkunft im Schulhaus eingeschlossen. Optional wird auch Hotelübernachtung durch die GK.23 und den Reisepartner angeboten. Diese Zusatzkosten werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt

Die Teilnehmer einer Gruppe dürfen aus dem Unterkunftsangebot der GK.23 und dem Reisepartner wählen. Innerhalb der Gruppe ist es erlaubt, dass ein Teil im Schulhaus übernachtet und die restlichen gegen Aufpreis im Hotel.

**Wir können pro Gruppe nur eine Hotelkategorie anbieten.** Nur so kann sichergestellt werden, dass im Normalfall alle Teilnehmer einer Gruppe im gleichen Hotel einquartiert werden. Unterschiedliche Hotelkategorien bedeuten unterschiedliche Hotelgebäude, wobei auch innerhalb der gleichen Hotelkategorie allenfalls aufgrund der Bettenkapazitäten Gruppen auf verschiedene Hotels aufgeteilt werden müssen.

Die Gruppenverantwortlichen erhalten während des Check-Ins die Teilnehmerkarten, lokale Transporttickets, bestellte Tickets (Nationale Vorführungen und FIG Gala) sowie die Essensbons. Dies erfolgt entweder am Flughafen, Bahnhof oder in der Unterkunft, wo die Mehrheit der Gruppe untergebracht ist.

In der Schulunterkunft werden auch die bestellten Schlafzusatzartikel übergeben. Die Schlafzusatzartikel werden vom LOC Amsterdam angeboten und organisiert. Die GK.23 lehnt jede Haftung bezüglich Qualität ab. Die GK.23 unterstützt und vermittelt aber gerne bei Qualitätsproblemen mit dem LOC Amsterdam.

Für die Ein- bzw. Aufteilung der zugewiesenen Schulhauszimmer ist die Gruppe verantwortlich. Der Gruppenverantwortliche ist für die Einhaltung der Unterkunftsverordnung/Reglemente seiner Teilnehmer verantwortlich.

Für die Ein- bzw. Aufteilung der Hotelzimmer ist die Gruppe verantwortlich.

Bis spätestens am 15.05.2023 werden die Gruppen über die zugeteilten Schulhäuser und Hotels informiert.

## **5. Preise, Zahlungskonditionen, Annullationen**

Die GK.23 hat zum Planungszeitpunkt erst den Kostenrahmen festlegen können. In diesem Kostenrahmen ist unter anderem die An- sowie Rückreise und Unterkunft im Schulhaus eingeschlossen. Die Hotelkategorien und entsprechende Preise, sind für die namentliche Meldung im WG Erfassungstool eingepflegt.

Die Richtpreise für die An- und Rückreise mit Zug, Bus oder Flug und Hotelkategorien können dem Dokument «Reise und Unterkunftsoptionen» entnommen werden, welches der Reisepartner und GK.23 zusammen erstellt hat.

Nachträgliche Preisanpassungen infolge neu eingeführter oder erhöhter staatlicher Abgaben, Citytaxes, Treibstoffzuschläge oder sonstige Gebühren, Wechselkursänderungen, staatlich verfügten Preiserhöhungen, wie Mehrwertsteuer, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Zahlungskonditionen und die Bedingungen für eine Abmeldung sind im Finanzreglement festgelegt. Abmeldungen sind schriftlich und begründet an das Ressort Administration GK.23 einzureichen. Die Akontozahlungen müssen vollständig und gemäss den Terminvorgaben im Finanzreglement erfolgen.

Bis 15.01.2023 können die Anreise sowie gebuchte Hotelübernachtung gebührenfrei geändert, umgebucht oder annulliert werden.

#### **Annullationskosten Reisearrangement (Flug, Bus, Bahn) und Hotel**

bis 15.01.2023 Fr. Fr. 0.00 pro Person  
16.01.-31.03.2023 Fr. 200.00 pro Person  
01.04.-31.05.2023 Fr. 450.00 pro Person  
Ab 01.06.2023 100%

Ab 1.02.2023 erhebt unser Reisepartner pro Änderung und Umbuchung zusätzlich ein Servicehonorar von Fr. 80.00 pro Teilnehmer, welche wir weiterverrechnen.

Sofern der Aufenthalt an der Gymnaestrada aus irgendwelchen Gründen durch den Teilnehmer vorzeitig abgebrochen wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Leistungsumfangs (Reisearrangement, Unterkunft, Essen, Teilnehmerkarte, Eintrittsticket(s), Zusatzartikel) oder nicht beanspruchter Leistungen etc.). Eventuelle Rückerstattungen durch die persönlich abgeschlossene Annullationsversicherung können nach dem Erhalt der Endabrechnungen (Ende Oktober 2023) der eigenen Versicherung eingereicht werden.

Mit der definitiven Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag wirksam.

Leistungen, die direkt mit dem Reisepartner ausgehandelt werden, werden von dieser direkt und zu dessen Konditionen mit den Teilnehmenden abgerechnet.

## **6. Haftung, Beanstandungen, Programmänderungen**

Die GK.23 lehnt jegliche Haftung für Ereignisse folgender Art ab (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

Reiseverspätungen; Versäumnisse oder selbstverschuldete Gründe seitens Teilnehmer/Gruppenverantwortliche; höhere Gewalt; Pandemie, Epidemie, behördliche Massnahmen oder Streiks; schlechte Wetterverhältnisse; Personenschäden; Transportverweigerung infolge Schwangerschaft oder anderen selbstverschuldeten Gründen.

Mängel der An- und Rückreise plus Hotelunterkunft sind unverzüglich der Reiseleitung des Reisepartners oder FG Reisen & Hotel während der Gymnaestrada zu melden. Die Beanstandungen für die Rückreise ohne Anschlussprogramme müssen spätestens 7 Tage nach der Reise schriftlich eingereicht werden.

Der Reisepartner sowie die GK.23 behält sich vor, Reise und Unterkunft zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die die GK.23 nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

Ist die Fortsetzung der An- oder Rückreise aufgrund von schwerwiegenden Mängeln oder anderen äusseren Bedingungen nicht möglich, ist sofort telefonisch mit dem Reisepartner oder der FG Reisen & Hotel bzw. der GK.23 Notfallnummer (wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben) Kontakt aufzunehmen.

## **7. Einreise- Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**Für Bürger/-innen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein** gelten folgende Pass- und Visabestimmungen:

Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte; Impfvorschriften gemäss aktueller Lage.

**Bürger/-innen anderer Staaten** sind verpflichtet, sich beim entsprechenden Konsulat über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

Die Teilnehmenden handeln in Eigenverantwortung. Sie verpflichten sich, die notwendigen Reisedokumente auf sich zu tragen. Wird einer Person wegen fehlender Dokumente die Einreise verweigert, hat sie die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen.

## **8. Minderjährige**

Reisen Minderjährige ohne Elternteil, muss die von uns zur Verfügung gestellten «Reisevollmacht für Minderjährige» ausgefüllt und selbst mitgeführt werden. Die Gruppenleitung ist für die Gesamtdauer der Gymnaestrada für Minderjährige ohne Elternteil verantwortlich.

## **9. Versicherungen**

Die Annullierungs- und Reisegepäckversicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (KVG) muss jeder Teilnehmende zwingend mit sich führen. Für die genügende Versicherungsdeckung im Ausland ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die GK.23 schliesst für alle Teilnehmenden eine Reisezwischenfallversicherung ab. Die Abrechnung erfolgt mit allen anderen Leistungen in der Gesamtrechnung an die Gruppen.

## **10. Schlussbestimmungen**

Wie eingangs angeführt, ergänzt dieses Reglement das Finanzreglement für die teilnehmenden Gruppen.

Dieses Reglement wurde am 31. März 2022 von der GK.23 genehmigt.

**SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**  
**Gymnaestrada-Kommission 2023**

Reto Hiestand  
Präsident GK.23

Stefan Bosshard  
Chef Ressort Logistik GK.23